



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.04.2021

Gehweg Giesinger Bahnhofstraße – Schließung für Radfahrer*innen zur Sicherheit der
Fußgänger*innen;
Bürgeranliegen vom 23.12.2020

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01566 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten
vom 19.01.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Bürgeranliegen auf, wonach der vom Giesinger Bahnhof bis
zur Chiemgaustraße führende Weg „Giesinger Bahnhofstraße“ für Radfahrer*innen
geschlossen werden soll.

Sie weisen darauf hin, dass der Gehweg auf Antrag des BAs 17 in der Grünanlage zwischen
Wallberg- und Chiemgaustraße an der Wallbergstraße erst für den Radverkehr geöffnet
wurde, so dass dem Anliegen nicht nachgekommen werden soll, bitten aber um eine bessere
Beschilderung zwecks erhöhter gegenseitiger Rücksichtnahme.

Nach Prüfung der Situation teilen wir Ihnen dazu Folgendes mit:

Wir haben die vorhandenen, teilweise mutwillig verklebten und verunreinigten Schilder
„Gehweg“ mit Zusatzschild „Radverkehr frei“ erneuert. Damit ist wieder deutlich erkennbar,
dass Radfahrer*innen auf Fußgänger*innen Rücksicht nehmen müssen, Radfahrer*innen nur
mit Schrittgeschwindigkeit fahren dürfen und Fußgänger*innen durch Radfahrer*innen weder
gefährdet, noch behindert werden dürfen.

Vor und nach dem Abschnitt des Weges, an den die beiden eingezäunten Kinderspielbereiche

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

angrenzen, haben wir Verkehrszeichen „Kinder“ angebracht. Außerdem werden die jeweiligen Pflögetore am Weg (bei Nichtgebrauch) abgesperrt, so dass der Zugang zu den Spielplätzen nur über die kleinen seitlichen Türen möglich ist. Kinder können auf diese Weise nicht unmittelbar auf den Gehweg gelangen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01566 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.